

# Fördermöglichkeiten für eine erfolgreiche Digitale Transformation

## Die Förderprogramme von Bund und Ländern zur Digitalisierung unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Digitalen Transformation

Grundsätzlich verfolgen alle Förderprogramme von Bund und Ländern zur Digitalisierung das Ziel, die digitale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auszubauen und zu sichern. Die zuwendungsfähigen Ausgaben hängen dabei stark vom jeweiligen Förderprogramm und deren Förderintention ab. Wir geben Ihnen einen ersten Überblick über relevante Förderprogramme, die wichtigsten Eckdaten und vermitteln Sie gerne an die zuständigen Beratungsstellen.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Vorhaben erst nach dem Zeitpunkt begonnen werden kann, der im jeweiligen Förderprogramm als frühestmöglicher Start definiert ist. Dieser Zeitpunkt kann z. B. der eingereichte Antrag oder auch erst der Zuwendungsbescheid sein. Die Regelungen des jeweiligen Förderprogramms zu einem förderunschädlichen Beginn des Vorhabens sind unbedingt zu beachten, um die Förderfähigkeit nicht zu verlieren.

### Beratung zu Förderprogrammen

Die Projektkoordination Digitalisierung und Arbeiten 4.0 der Taskforce FKS+ berät Sie gerne und steht Ihnen auch bei dem Thema Fördermöglichkeiten für eine erfolgreiche Digitale Transformation mit Rat und Tat zur Seite:

→ [fks-plus.de/taskforce](https://fks-plus.de/taskforce)

## Beratungs- und Darlehensprogramme im Bereich Innovationen Beispielhafte Förderprogramme und wichtigste Eckdaten im Überblick

### Bundesweite Programme

go-digital	S.2
BMW i Innovationsgutschein (go-Inno)	S.2
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (KfW)	S.2
ERP-Mezzanine für Innovation (KfW)	S.3
KfW-Kredit für Wachstum	S.3
Digital Jetzt	S.4

### Bayernweite Programme

Innovationsgutschein Bayern	S.5
Digitalbonus Bayern	S.5
Innovationskredit 4.0 (ehemals Digitalkredit)	S.6

## Bundesweite Programme

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten
<p><b>go-digital</b> <sup>1</sup></p> <p>KMU mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und max. 20 Mio. Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland und die förderfähig nach der De-minimis-Verordnung sind</p>	<p>Externe Beratungsleistungen in den Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Digitalisierte Geschäftsprozesse</li> <li>– Digitale Markterschließung</li> <li>– IT-Sicherheit</li> </ul> <p>Beratungsleistungen in 2 Schritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Potenzialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzepts</li> <li>2. Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuschuss bis zu 16.500 Euro (max. 50% Förderquote)</li> <li>– Wahl mind. eines Hauptmoduls mit mind. 51% des Förderschwerpunktes, max. 11.000 Euro Zuschuss im Hauptmodul</li> <li>– Antragstellung und Umsetzung durch autorisierte*n Berater*in erforderlich</li> </ul>
<p><b>BMW Innovationsgutschein (go-Inno)</b> <sup>1</sup></p> <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und max. 20 Mio. Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme mit Standort in Deutschland</p>	<p>Externe Management- und Beratungsleistungen von autorisierten Beratungsunternehmen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in zwei Leistungsstufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Potenzialanalyse</li> <li>2. Realisierungskonzept und / oder Projektmanagement</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuschuss bis zu 27.500 Euro (max. 50% Förderquote)</li> <li>– Pro Kalenderjahr maximal 5 Beratungsgutscheine mit 20.000 Euro max. Gesamtfördersumme</li> <li>– Zuschuss maximal für: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Potentialanalyse 5.500 Euro</li> <li>– Realisierungskonzept 13.750 Euro</li> <li>– Projektmanagement 8.250 Euro</li> </ul> </li> <li>– Antragstellung und Umsetzung durch autorisierte*n Berater*in erforderlich</li> </ul>
<p><b>ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (KfW)</b> <sup>2</sup></p> <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz), Einzelunternehmer*innen oder Freiberufler*innen mit Sitz in Deutschland</p> <p>KMU mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro</p> <p>Größere mittelständische Unternehmen, Gruppenumsatz max. 500 Mio. Euro</p>	<p>Investitionen und Betriebsmittel für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vernetzung von ERP- und Produktionssystemen für die Produktion von Morgen (Industrie 4.0)</li> <li>– Entwicklung und Implementierung eines IT- und / oder Datensicherheitskonzepts, um Unternehmensdaten erfolgreich zu schützen und Cyber-Attacken abzuwehren</li> <li>– Additive Fertigungsverfahren wie 3D-Druck als neue innovative Produktionsmethode in der Fertigung</li> <li>– Entwicklung neuer oder substanziell verbesserter Produkte, Verfahren, Prozesse oder Dienstleistungen</li> <li>– Digitale Plattformen, Apps und digitale Vertriebskanäle zum Aufbau digitaler Plattformkonzepte und des elektronischen Handels</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreditbetrag von mind. 25.000 bis max. 25 Mio. Euro pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben und Förderzuschuss als Ergänzung zum Kredit</li> <li>– Bis zu 7,5 Mio. Euro pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen</li> <li>– Leichterere Kreditzugang möglich: KfW kann bis zu 70% des Risikos von Ihrer Bank übernehmen</li> <li>– Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen</li> </ul>

## Bundesweite Programme / Fortsetzung

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten
<h3>ERP-Mezzanine für Innovation (KfW) <sup>2</sup></h3>		
<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz), Einzelunternehmer*innen oder Freiberufler*innen mit Sitz in Deutschland</p> <p>KMU mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro</p> <p>Größere mittelständische Unternehmen, Gruppenumsatz max. 500 Mio. Euro</p>	<p>Vorhaben, die sich vom Stand der Technik in der EU abheben und solche, die neu sind für das Unternehmen. Der Kern der Innovation muss im Unternehmen liegen.</p> <p>Gefördert werden Investitionen und Betriebsmittel wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten sowie Reise-, Material- und EDV-Kosten</li> <li>– Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge, für Beratungsdienste und ähnliche externe Kosten</li> <li>– Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung, Kosten für Testreihen</li> <li>– Maßnahmen zur Qualitätssicherung</li> <li>– Gemeinkosten, z. B. anteilige Abschreibungen und Leasingkosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreditbetrag von mind. 25.000 bis max. 5 Mio. Euro (Finanzierung bis zu 100% der förderfähigen Kosten)</li> <li>– Finanzierungspaket in zwei Tranchen: Klassischer Kredit über die Geschäfts- / Hausbank (Fremdkapital) und bis zu 60% Nachrangkapital über die KfW (weitgehend Eigenkapitalcharakter)</li> <li>– 100% Haftungsfreistellung der Geschäftsbank in der Nachrangkapitaltranche</li> <li>– Attestierung der Neuartigkeit durch autorisierte*n Berater*in</li> <li>– mind. zweijährige Marktzugehörigkeit</li> <li>– Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen</li> </ul>

### KfW-Kredit für Wachstum <sup>2</sup>

<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz bis (in der Regel) 2 Milliarden Euro beträgt</p> <p>Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt</p>	<p>Investitionen und Betriebsmittel für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Innovationsausgaben für die Entwicklung und Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen zur Erschließung neuer Märkte, neuer Kundengruppen</li> <li>– Digitalisierungsausgaben zur Erneuerung oder Verbesserung der IT-Struktur und zur Nutzung digitaler Anwendungen in einem Unternehmen sowie Maßnahmen zum Ausbau von firmenspezifischem Wissen im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Risikounterbeteiligung der KfW an Fremdfinanzierungen mit einem Risikoanteil der KfW von in der Regel 7,5 Mio. bis max. 100 Mio. Euro</li> <li>– Finanzierung erfolgt direkt als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikounterbeteiligung und kann bis zu 70% der Vorhabenfinanzierung betragen</li> <li>– KfW darf nicht größter Risikoträger werden, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen</li> <li>– Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen</li> </ul>
--	--	--

## Bundesweite Programme / Fortsetzung

Programm / Adressat

Förderfähige Themen

Zuwendung und Besonderheiten

### Digital Jetzt<sup>3</sup>

KMU - kleine und mittlere Unternehmen inkl. des Handwerks sowie der freien Berufe mit 3 bis 499 Mitarbeitern\*innen mit Niederlassung bzw. Betriebsstätte in Deutschland.

Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines Digitalisierungsplans.

Dieser Digitalisierungsplan

- beschreibt das gesamte Digitalisierungsvorhaben,
- erläutert die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen,
- zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele, die mit der Investition erreicht werden sollen,
- stellt bspw. dar,
  - wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird,
  - wie sich das Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließt,
  - wie es ein neues Geschäftsmodell entwickelt
  - und/oder seine Marktposition gestärkt wird.

Weitere Bedingungen:

- Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen haben.
- Nach der Bewilligung muss es in der Regel innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden.
- Das Unternehmen muss die Verwendung der Fördermittel nachweisen können.

Modul 1:

Die Investition in digitale Technologien, also die Anschaffung von neuer Hard- und Software. Diese Investitionen sollten die interne und externe Vernetzung des Unternehmens fördern wie bspw. datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Einsatz von Hardware sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.

Modul 2:

Die Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, das für eine nachhaltige Digitalisierung eines Unternehmens notwendige Know-how direkt im Unternehmen aufgebaut wird. Das sind z. B. Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalen Transformationen, im Bereich der Digitalen Strategie, in digitalen Technologien, in IT-Sicherheit und Datenschutz oder zu digitalen Basiskompetenzen. Das Qualitätsniveau der Weiterbildungsanbieter muss durch eine Zertifizierung nach ISO 9001 oder eine Akkreditierung nach AZAV belegt sein.

Wichtig: Unternehmen können in einem oder in beiden Modulen eine Förderung beantragen.

Maximale Fördersumme für Einzelunternehmen: 50.000 Euro.

Für Investitionen von Unternehmen in Wertschöpfungsketten und –netzwerke max. 100.000 Euro pro Antragsteller.

Untergrenze der Fördersumme:

17.000 Euro im Modul 1 sowie bei gemeinsamer Inanspruchnahme der Module 1 und 2.

Untergrenze Modul 2: 3.000 Euro.

Förderquote (Zuschuss) beantragt bis zum 30. Juni 2021 (eingehend):

- Bis 50 Mitarbeitende: 50%\*
  - Bis 250 Mitarbeitende: 45%\*
  - Bis 499 Mitarbeitende: 40%\*
- \*(+ evtl. Bonusprozentpunkte)

Für Anträge, die ab dem 01. Juli 2021 eingehen, sinkt die Förderquote in der jeweiligen Kategorie um 10 Prozentpunkte.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich die Förderquote durch die Bonusprozentpunkte erhöhen:

- KMU aus strukturschwachen Regionen: +10 Prozentpunkte
- Betriebe mit Investitionsvorhaben in die eigene IT-Sicherheit /Datenschutz: +5 Prozentpunkte
- Unternehmen, die innerhalb bestehender Wertschöpfungsnetzwerke Geschäftsmodelle erschließen: +5 Prozentpunkte
- Wenn Sie alle der drei genannten Punkte erfüllen, steigt die Förderquote um insgesamt 20 Prozentpunkte. Somit können Unternehmen bis zu 70 Prozent Förderung erhalten.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung.

## Bayernweite Programme

Programm / Adressat

Förderfähige Themen

Zuwendung und Besonderheiten

### Innovationsgutschein Bayern <sup>4</sup>

Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft / Freier Berufe mit Betriebsstätte / Niederlassung in Bayern sowie Existenzgründer\*innen

Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter\*innen und max. 10 Mio. Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme

Variante Standard  
Zusammenarbeit von kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben mit externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bei Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. einer wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im Bereich technischer bzw. technologischer Innovationen

Variante Spezial  
Möglichkeit, Projekte mit einem höheren Finanzbedarf durchzuführen, die eine hochspezialisierte Begleitung benötigen

Variante Standard  
Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 4.000 Euro bis 30.000 Euro (mind. 40%, max. 60% Fördersatz)

Variante Spezial  
Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 30.000 Euro bis 80.000 Euro (50% Fördersatz), wirtschaftlich riskantere Vorhaben

### Digitalbonus Bayern <sup>5</sup>

KMU der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Bayern

Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter\*innen und max. Jahresumsatz oder -bilanzsumme von 10 Mio. Euro

Mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter\*innen und max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder max. 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme

Ausgaben für Leistungen externer Anbieter, einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Hardware und Software für die Förderbereiche:

- Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen
- Verbesserung der IT-Sicherheit

Fördersatz beträgt bei kleinen Unternehmen max. 50%, bei mittleren Unternehmen max. 30%

Variante Standard  
Zuschuss bis zu 10.000 Euro, während der Laufzeit des Förderprogramms pro Förderbereich einmal

Variante Plus  
Zuschuss bis zu 50.000 Euro für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt, während der Laufzeit des Förderprogramms nur einmal (Unternehmen muss sich für einen Förderbereich entscheiden)

Die Varianten sind untereinander nicht kombinierbar

## Bayernweite Programme / Fortsetzung

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten
<b>Innovationskredit 4.0</b> ehemals Digitalkredit <sup>6</sup>  KMU der gewerblichen Wirtschaft einschließlich neu gegründeter Unternehmen sowie freiberuflich Tätige mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen und max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme mit einer Betriebsstätte / Niederlassung in Bayern	Förderung des vorhabenbezogenen Betriebsmittelbedarfs bei Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben (einschließlich Entwicklung und Einführung innovativer Geschäftsmodelle) sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf bei innovativen Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kredit von mind. 25.000 Euro bis zu 7,5 Mio. Euro (förderfähige Kosten können bis zu 100% finanziert werden)</li> <li>– Tilgungszuschuss von 1% bzw. 2% des Zusagebetrags möglich</li> <li>– Unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 70% Haftungsfreistellung der Geschäftsbank möglich</li> <li>– Antragstellung muss über eine Geschäftsbank / Hausbank erfolgen</li> </ul>

## Weitere Fördermittel

Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht allen Unternehmen eine Förderung aller Beschäftigten (außer Auszubildenden) im Rahmen einer abschlussorientierten Weiterbildung oder einer Anpassungsqualifizierung. Dabei werden bis zu 100 Prozent der Weiterbildungskosten sowie ein Arbeitsentgeltzuschuss (ebenfalls bis zu 100 Prozent) übernommen. Förderungen von beruflichen Weiterbildungen sind auch während Phasen von Kurzarbeit möglich. Der Gesetzgeber hat die Fördermöglichkeiten erweitert und angepasst, so dass sie jetzt noch attraktiver sind.

## Leistungen

Der Projektkoordinator für Digitalisierung und Arbeiten 4.0 der Taskforce FKS+ berät und begleitet Unternehmen, den digitalen Wandel erfolgreich umzusetzen. Er unterstützt Sie bei Ihrer Bedarfsanalyse im Unternehmen, ermittelt den Qualifizierungsbedarf für Ihre Beschäftigten und bringt Sie mit passgenauen Bildungsangeboten und förderfähigen Qualifizierungen für Ihre Mitarbeiter\*innen zusammen. Zudem unterstützt er Ihre Führungskräfte bei den Herausforderungen des Strukturwandels und stellt als Schnittstelle gerne den Kontakt für Sie zu den beratenden und finanzierenden Institutionen her.

### Ansprechpartner

#### Jörg Schilberger

Projektkoordination Digitalisierung und Arbeiten 4.0

M 0170-653 38 00

[joerg.schilberger@fks-plus.de](mailto:joerg.schilberger@fks-plus.de)

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen erhalten Sie unter [www.fks-plus.de](http://www.fks-plus.de) und auf der nächsten Seite.

## Umfassende und kostenfreie Services der Taskforce FKS+

Die Taskforce FKS+ unterstützt Unternehmen in ganz Bayern zielgerichtet bei der Fachkräftesicherung – unabhängig von der Unternehmensgröße oder Branche – und das kostenfrei:

Analyse Ihres Bedarfs | Qualifizierungs- und Personalstrategien | Beratung zu Fördermitteln | Vermittlung von Fachkräften aus dem Inland | Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen | Digitalisierung und Arbeiten 4.0

Ausführliche Informationen und alle Ansprechpartner\*innen finden Sie online unter  
→ [fks-plus.de](https://fks-plus.de)

### Anhang: Weiterführende Links

---

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Förderdatenbank - Bund, Länder und EU:  
→ [foerderdatenbank.de](https://foerderdatenbank.de)

Die Bundesregierung – Förderberatung des Bundes - Forschung und Innovation: KMU-Definition der Europäischen Kommission:  
→ [foerderinfo.bund.de/de/kmu-definition-der-europaeischen-kommission-972.php](https://foerderinfo.bund.de/de/kmu-definition-der-europaeischen-kommission-972.php)

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Innovation – Beratung – Förderung:  
→ [innovation-beratung-foerderung.de](https://innovation-beratung-foerderung.de)

<sup>2</sup> KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau: Förderkredite für Innovation und Digitalisierung:  
→ [kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/Foerderprodukte/index-2.html](https://kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/Foerderprodukte/index-2.html)

<sup>3</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: „Digital Jetzt“ – Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands:  
→ [bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html](https://bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html)  
BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.: \_Gemeinsam digital: „Digital Jetzt“ – Alles zur neuen Investitionsförderung für Unternehmen:  
→ [gemeinsam-digital.de/digital-jetzt-foerderung](https://gemeinsam-digital.de/digital-jetzt-foerderung)

<sup>4</sup> Bayern Innovativ - Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH: Innovationsgutschein Bayern:  
→ [innovationsgutschein-bayern.de](https://innovationsgutschein-bayern.de)

---

Titel der Publikation, Arial, 7pt

<sup>5</sup> Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):

Digitalbonus.Bayern:

→ [digitalbonus.bayern](https://digitalbonus.bayern)

<sup>6</sup> LfA Förderbank Bayern: Wir fördern Bayern:

→ [lfa.de/website/de/foerderangebote/innovation/index.php](https://lfa.de/website/de/foerderangebote/innovation/index.php)